

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

**Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung
des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Euro-
päischen Union in Verbindung mit § 54 b der Geschäfts-
ordnung des Thüringer Landtags**

**hier: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen
Parlaments und des Rates zur Änderung der Ver-
ordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in
Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung
strategischer Herausforderungen im Rahmen der
Halbzeitüberprüfung; KOM (2025) 123 endg.**

Die Landesregierung hatte den Landtag am 2. Mai 2025 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/1058 und (EU) 2021/1056 in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung; KOM (2025) 123 endg. gemäß Artikel 67 Abs. 5 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 54 b der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurde das Frühwarnpaket (als Vorlage 8/404) an den Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport überwiesen.

Der Ausschuss für Europa, Medien, Ehrenamt und Sport hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 13. Juni 2025 in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags